

Die elektronische Bilanz im Rechnungswesen

Jetzt Maßnahmen für einen reibungslosen Start der E-Bilanz ab 2013 ergreifen

Durch das Steuerbürokratieabbaugesetz (SteuBAG) wurde der Stein ins Rollen gebracht: Jahresabschlüsse müssen ab 2013 elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Hiervon sind – unabhängig von Rechtsform und Größe – alle bilanzierenden Unternehmen betroffen.

Steuerliche Gliederung wird vorgegeben

Dabei lässt sich feststellen, dass die E-Bilanz deutlich mehr als „nur“ eine technische Umstellung bedeutet: Zum ersten Mal wird eine steuerliche Gliederung für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung seitens der Verwaltung vorgegeben. Es handelt sich um die sog. Taxonomie. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Taxonomie stellt sie die zentrale Herausforderung der E-Bilanz dar. Die endgültige Taxonomie wurde zwischenzeitlich veröffentlicht. Neben der Kerntaxonomie wurden auch Spezialtaxonomien für den Bankensektor und die Versicherungswirtschaft sowie Ergänzungstaxonomien, beispielsweise für Krankenhäuser, vorgegeben. Für die Steuerbehörden eröffnen sich mittels der E-Bilanz neue Welten. Hierdurch wird der automatisierte Abgleich der elektronisch übermittelten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit eingereichten Steuererklärungen ermöglicht. Weiterhin sind umfassende Datenauswertungen mittels Vergleichen



*Dipl.-Betriebswirt (FH)
Wilke Schnitger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Geschäftsf. Gesellschafter
der OBIC Revision GmbH
sowie Partner der Sozietät
VOSS SCHNITGER
STEENKEN BÜNGER
& PARTNER in Oldenburg
wilke.schnitger@obic.de*

mit Unternehmen gleicher Branche möglich. Hier bieten sich Zeitreihen- oder Jahresvergleiche an. Die Verwaltung erkennt hierdurch Abweichungen bzw. Auffälligkeiten vom Branchendurchschnitt bereits im Rahmen der Veranlagung – Betriebsprüfungen mit dem Ziel eines Mehrergebnisses werden zielgerichtet planbar. Deshalb ist die ordnungsgemäße Umsetzung der E-Bilanz im Unternehmen von zentraler Bedeutung.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass die E-Bilanz gewisse positive Effekte für Unternehmen haben kann. So kann eine Automatisierung bei der Aufstellung der Steuerbilanzen erreicht werden, indem neben dem handelsrechtlichen ein steuerlicher Buchungskreis eingeführt wird. Potenzielle Fehlerquellen können hiermit vermieden werden. Zudem bietet sich für Konzerne mit uneinheitlichen Kontenrahmen die Chance, die Einführung

der Vorgaben der Taxonomie dazu zu nutzen, den eigenen Kontenrahmen für den gesamten Konzern zu vereinheitlichen. Hierdurch können Konsolidierungen sowie die Nutzung der Finanzbuchhaltung für Auswertungszwecke erleichtert werden.

Unternehmen werden i. d. R. gezwungen sein, ihre Finanzbuchhaltung und IT-Systeme anzupassen, damit sie die Anforderungen der Verwaltung an die E-Bilanz erfüllen. Die Umstellungen müssen bereits zu Beginn des Buchhaltungsjahrs 2013 im Rechnungswesen umgesetzt sein, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Unternehmensinterne Bestandsaufnahme

Das Umstellungsprojekt sollte somit in 2012 mit genügend Zeitpuffer angegangen werden. Dabei empfiehlt es sich, mit einer unternehmensinternen Bestandsaufnahme zur E-Bilanz zu beginnen. Hierdurch soll der notwendige Anpassungsbedarf ermittelt werden. Es wird die Grundlage für die notwendigen Anpassungen der Finanzbuchhaltung und IT-Systeme geschaffen, damit am Ende fristgerecht eine E-Bilanz für das Jahr 2013 eingereicht werden kann.

Voss Schnitger Steenken Büniger & Partner sowie die OBIC Revision GmbH unterstützen Sie gerne kompetent bei Ihrem E-Bilanz-Umstellungsprojekt.

Zum Thema
beantworten wir gerne Ihre Fragen
oder senden Ihnen eine Präsentation zu.

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER

STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

OBIC REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Besuchen Sie uns auf www.obic.de

oder in 26129 Oldenburg • Ammerländer Heerstraße 231 • Telefon: 0441 - 9716 - 0
Beratungsbüros in Oldenburg • Bremen • Remels (Ostfriesland) • Twist (Emsland)

OBIC - Die Berater.

